



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Gästeführungen, Stadt- und Ruhrgebietstouren  
der Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH (MST)

Oktober 2023

Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH (MST)  
Am Schloß Broich 28 | 45479 Mülheim an der Ruhr | Telefon 0208 / 960 96 46



*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m / w / d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

Die Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH (MST), Am Schloß Broich 28, 45479 Mülheim an der Ruhr – nachfolgend MST – ist Veranstalter von öffentlichen Stadt-, Ruhrgebiets- und Thementouren. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Gästeführungen sind Grundlagen des Vertrages zwischen dem Kunden und dem Veranstalter MST für ab dem 1. Juli 2018 abgeschlossene Verträge.

## 1. Buchung / Vertragsabschluss

### 1.1

#### öffentliche Gästeführungen

Die Buchung von öffentlichen Stadtführungen der MST kann schriftlich, per E-Mail oder mündlich erfolgen. Mit der Bezahlung des / der Tickets kommt der Vertrag mit der MST zustande.

### 1.2

#### individuelle Gruppenbuchungen

Individuelle Gästeführungen für Gruppen über die MST können schriftlich, per E-Mail oder mündlich erfolgen. Dem Kunden wird ein Angebot mit Auflistung der Leistungserbringung der MST zugesandt. Mit der schriftlichen oder telefonischen Bestätigung des Kunden kommt der Vertrag zustande.

### 1.3

Sofern der Gast für den Zweck derselben Reise gleichzeitig mit der Gästeführung / Stadt-, Ruhrgebiets- oder Thementour über die MST mindestens eine weitere davon verschiedenartige Reiseleistung (z. B. Unterkunft) bucht und diese beiden Leistungen getrennt ausgewählt und bezahlt werden, liegt eine verbundene Reiseleistung gemäß § 651w BGB vor. In diesen Fällen informiert die MST den Gast nach Maßgabe des Art. 251 EGBGB; sie stellt ihm insbesondere ein entsprechend ausgefülltes Formblatt nach Art. 251 § 2 EGBGB zur Verfügung. Außerdem wird die MST dem Gast den Abschluss eines Kundengeldabsicherungsvertrags nachweisen. Dies erfolgt durch Aushändigung eines entsprechenden Sicherungsscheins.

### 1.4

In anderen Fällen, als denen in Ziff. 1.3 geregelten, liegt bei gemeinsamer Buchung und Bezahlung mehrerer verschiedenartiger Reiseleistungen eine Pauschalreise vor. Dann gelten anstelle dieser AGB für Gästeführungen die Allgemeinen Reisebedingungen für Pauschalangebote der MST.

### 1.5

Die Ziff. 1.3 und 1.4 finden keine Anwendung, wenn bei einer Buchung mehrerer verschiedenartiger Reiseleistungen die touristische Leistung (Gästeführung / Stadt-, Ruhrgebiets- oder Thementour) keinen erheblichen Anteil am Gesamtwert der Zusammenstellung ausmacht (d. h. weniger als 25 % des Gesamtwertes) und die touristischen Leistungen weder ein wesentliches Merkmal der Zusammenstellung darstellen noch als solches beworben werden oder erst nach Beginn der Erbringung der anderweitigen Reiseleistung ausgewählt und vereinbart werden.

### 1.6

Die Ziff. 1.3 und 1.4 finden weiterhin keine Anwendung auf Verträge über Reisen, die

- a) nur gelegentlich, nicht zum Zwecke der Gewinnerzielung und nur einem begrenzten Personenkreis angeboten werden,
- b) weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung umfassen (Tagesreise) und deren Reisepreis 500 € nicht übersteigt oder
- c) auf der Grundlage eines Rahmenvertrages für die Organisation von Geschäftsreisen mit einem Reisenden, der Unternehmer ist, für dessen unternehmerische Zwecke geschlossen werden.

## 2. Rücktritt durch den Kunden

### 2.1

#### öffentliche Gästeführungen

Tickets für öffentliche Führungen sind von Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen.

### 2.2

#### Gruppenbuchungen

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn von der Gästeführung zurücktreten. Die MST ist berechtigt als Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für ihre Aufwendungen eine Entschädigung zu verlangen. Der Rücktritt zu einer gebuchten Leistung muss schriftlich, per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierung bei der MST. Folgende Stornierungsgebühren gelten

- |   |                  |
|---|------------------|
| • bis 30 Tage vor Termin  | 15 % des Preises |
| • 29 bis 14 Tage vor Termin                                     | 25 % des Preises |
| • 13 bis 7 Tage vor Termin                                      | 40 % des Preises |
| • 6 bis 3 Tage vor Termin                                       | 60 % des Preises |
| • ab dem 3. Tag vor Termin oder bei Nicht-Erscheinen der Gruppe | 80 % des Preises |

Bei Verspätung der Gruppe halten die Gästeführer der MST eine Wartezeit von 30 Minuten ein. Bei absehbarer Verspätung bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung. Bei einem verspäteten Eintreffen der Gruppe wird ansonsten die Dauer der Führung entsprechend gekürzt oder anderenfalls wird die überzogene Zeit nachbelastet.

## 3. Rücktritt durch den Veranstalter

Die MST behält sich vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ihr die Durchführung der Gästeführungen und Stadt-, Ruhrgebiets- und Thementouren aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund (höhere Gewalt, Streik oder Naturkatastrophen) unmöglich wird oder der Gast sich im Verzug mit seiner Leistung befindet oder seine Vertragspflichten anderweitig so schwer verletzt, dass der MST die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann.

Die MST wird den Kunden von dem Hindernis unverzüglich informieren. Dem Kunden wird die bereits geleistete Vertragssumme unverzüglich zurückerstattet. Aus dem Rücktritt resultierende Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

## 4. Haftung

Der Betreiber hat gegen den Veranstalter keinen Schadensersatzanspruch aufgrund der Verletzung von Vertragspflichten, soweit der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben von dem Haftungsausschluss unberührt.